

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.04.2016 von 17:00 bis 19:38 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 22

Antrag der SPD Fraktion Nr. 568 zum Thema Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY

Sachverhalt:

Der Vorsitzende trägt vor, dass die SPD Fraktion einen Antrag zur Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY gestellt hat. Er bittet, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen zu, den Antrag der SPD Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Antrag Stadtrat Dr. Metzger Reduktion von Kohlendioxid

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Energiebeirates am 13.03.2016. Man habe sich darauf geeinigt, dieses Thema im Energiebeirat zu behandeln.

Stadtrat Dr. Metzger erwidert, dass er nicht genau wisse, was im Energiebeirat beraten wurde. Er müsse sich erst kundig machen, um ja dazu zu sagen. Stadtrat Dr. Metzger wie die Verwaltung unterrichten.

Glyphosat in der Wasserversorgung

Werkleiter Schauer berichtet über Wasseruntersuchungen aufgrund der Meldungen von Glyphosat im Bier. Hier gebe es einen Grenzwert von 0.05, der beim städtischen Wasser unterschritten wird. Das Wasser könne unbesorgt getrunken werden.

Stadtrat Dr. Metzger stellt den Grenzwert nicht in Frage. Interessant sei nicht, dass man darunter liege, sondern von wann dieser Grenzwert ist und wann er ausgesprochen wurde.

Beschluss
Nr. 23

**Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Rücktritt von Stadtrat Gabriel Guggemos (Niederlegung des Ehrenamtes) und
Vereidigung des Christian Schneider als Listennachfolger**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2016 hat der zum Stadtrat gewählte Gabriel Guggemos mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als Stadratsmitglied aus privaten Gründen zum 30.04.2016 niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine zum Stadtrat gewählte Person sein Amt niederlegen. Der durch das Änderungsgesetz vom 16.02.2012 (GVBl S. 30) eingefügte Satz 2 in Art. 48 Abs. 2 GLKrWG ergänzt die nach Art. 47 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ohne Angabe von Gründen zulässige Ablehnung der Wahl. Er stellt klar, dass eine gewählte Person nach Beginn der Wahlzeit das Amt niederlegen kann. Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nach dem amtlichen Endergebnis der Stadtratswahl am 16.03.2014 ist mit 1.004 gültigen Stimmen erster Listennachfolger auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Füssen-Land:

Herr Christian Schneider, Medienberater, Wiedmar 22 b, 87629 Füssen.

Herr Schneider rückt in den Stadtrat für Herrn Guggemos nach und hat bereits schriftlich erklärt, dass er das Amt als Stadratsmitglied annimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen dem Rücktritt des Mitgliedes Herrn Gabriel Guggemos, beantragt mit Schreiben vom 23.03.2016 zu. Die Niederlegung des Ehrenamtes wird zum 30.04.2016 wirksam.
2. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, dass aus dem Wahlvorschlag Nr. 6 Wählergruppe Füssen-Land Herr Christian Schneider als erster Listennachfolger nachrückt. Herr Schneider wird in das Amt eingeführt und muss seine Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO wie folgt erklären:

Eidesformel:

„ Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Herr Schneider leistet den o.g. Eid.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 24**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Neubestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter sowie der
Verbandsräte und ihrer Stellvertreter im Abwasserzweckverband Füssen und
Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing bei der Wählergruppe
Füssen-Land**

Sachverhalt:

Nach dem Rücktritt des Stadtrates Gabriel Guggemos und dem Nachrücken des Listennachfolgers Christian Schneider hat der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe Füssen-Land der Verwaltung folgende Neubesetzung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter sowie der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter im Abwasserzweckverband Füssen und Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing mitgeteilt:

1. Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
FÜS-Land	Dopfer Herbert Schneider Christian	Eggensberger Bernhard Peresson Magnus	Peresson Magnus Eggensberger Bernhard

2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
FÜS-Land	Eggensberger Bernhard Peresson Magnus	Schneider Christian Dopfer Herbert	Dopfer Herbert Schneider Christian

3. Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
FÜS-Land	Schneider Christian Peresson Magnus	Eggensberger Bernhard Dopfer Herbert	Dopfer Herbert Eggensberger Bernhard

4. Werkausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
FÜS-Land	Eggensberger Bernhard Dopfer Herbert	Schneider Christian Peresson Magnus	Peresson Magnus Schneider Christian

Verbandsrat Abwasserzweckverband Füssen

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
FÜS-Land	Schneider Christian	Eggensberger Bernhard	Dopfer Herbert

Verbandsrat Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing

Fraktion	Mitglied	Vertreter
FÜS-Land	Dopfer Herbert	Schneider Christian

Fraktionsvorsitzende

Fraktion	Mitglied	Vertreter
FÜS-Land	Dopfer Herbert	Eggensberger Bernhard (01.05.2016 – 30.04.2018)
	Eggensberger Bernhard	Schneider Christian (01.05.2018 – 30.04.2020)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen der Neubesetzung wie vorgetragen zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 25

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 568

Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY

Sachverhalt:

Stadtrat Schaffrath erklärt, dass der Antrag jedem zugegangen sei. Er bittet nochmals über Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ebenso bittet er darum Frau Protschka von der AWO das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, das Wort Frau Protschka, AWO, zu erteilen.

Frau Protschka bedankt sich, bei der SPD, dass diese den Antrag gestellt hat und beim Gremium dass sie hier sprechen darf. Nach der Diskussion im HFP gebe es einiges klarzustellen. Sie möchte einiges zur Wortmeldung der Mutter sagen und bittet dies nö. zu belassen. Frau Yilderim habe sehr positiv von dem Projekt gesprochen und es hörte sich sehr locker an. Frau Yilderim selbst hat die Förderschule besucht. Sie hat ein Entwicklungsgespräch mit dem Kindergarten und Frau Hohlweg über ihren 3 Jahre alten Sohn geführt. Es hat sich ein Entwicklungspotential herausgestellt. Sie wollte hierbei auch als Mutter etwas lernen. Sie bittet dies zu berücksichtigen. Im laufenden Programm seien 8 Mütter vom Kindergarten gekommen, 4 Eltern aufgrund des Elternabends und 3 Eltern auf Empfehlung. In der Regel kommen die Eltern, die einen Bedarf haben nicht selbst, sondern man müsse auf sie zugehen.

Zu den Hippy-Eltern erklärt Frau Protschka, dass 2 Mütter keinen anerkannten Schulabschluss haben, 5 keinen Schulabschluss, 5 Mütter einen Mittelschulabschluss und 2 einen Realschulabschluss. Bei den Vätern haben 2 keinen anerkannten Schulabschluss, 2 keinen, 5 reinen Mittelschulabschluss und 2 einen Realschulabschluss. Die Entscheidung des HFP sei falsch gewesen. Die frühe Förderung ist die billigste. Die AWO gehe nun nochmals mit einem Angebot in den Stadtrat. Sie zahle noch 10 % mehr. Bisher habe die AWO 50.000.- € für das Projekt investiert. Die von der CSU aufgestellte Modellrechnung, dass jede Stunde Hippy 60.- € koste sei falsch. Es sind höchstens 28.- €.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 21
Nein-Stimmen 0

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 20 : 1 Stimmen in einer 4. Runde die Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau e.V. über den 31.08.2016 hinaus bis längstens 31.08.2018. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 werden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wie oben aufgeführt eingestellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen 1

**Beschluss
Nr. 26****Haushaltssatzung und Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016; neue BV**

Erster Bürgermeister Iacob nimmt Bezug auf den Entwurf der Haushaltssatzung und die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016, die den Stadtratsmitgliedern zugeleitet worden sind.

Für die Beratung liegen die Verwaltungs- und Vermögenshaushalte inkl. Finanzplanung der Stadt Füssen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen (Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen, Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen) und der Maria Endres Sonderrücklage mit den in den vorberatenden Sitzungen des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses beschlossenen Änderungen zugrunde.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt ist budgetiert und im Rahmen der Budgetpläne für die Ämter I bis IV zusammengefasst dargestellt. Managementbedingt kann im Wesentlichen nur auf die Sachausgaben (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand der HGr. 5 und 6) Einfluss genommen werden. Im Übrigen sind hierin vordotierte Ausgaben enthalten, die nur bedingt beeinflussbar sind.

Der Vermögenshaushalt der Stadt ist nicht budgetiert und wird bei den einzelnen Ansätzen, auch die der Finanzplanungsjahre 2017 – 2019, erläutert und beraten.

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 beschlossen, die Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 1 % gegenüber dem ersten Entwurf zu senken. Damit ergaben sich Einsparungen im Verwaltungshaushalt von 282.000 €.

In seiner Sitzung am 12.04.2016 hat der Ausschuss beschlossen, 70 % der reduzierten Sachausgaben des Amtsbudgets der Gruppe 03 wieder den Ansätzen zuzuführen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt im nun vorgelegten Entwurf 915.300 €. Die Kreditaufnahme erhöht sich auf 390.000 €.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 17 : 3 Stimmen die Haushaltssatzung sowie die Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016 im vorgelegten Entwurf.

2. Der Stadtrat beschließt mit 17 : 3 Stimmen die Finanzplanung der Stadt Füssen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen für die Jahre 2017 – 2019 im vorgelegten Entwurf.
3. Der Stadtrat genehmigt mit 18 : 2 Stimmen den Stellenplan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 17
Nein-Stimmen 3

Abstimmung:

Ja-Stimmen 17
Nein-Stimmen 3

Abstimmung:

Ja-Stimmen 18
Nein-Stimmen 2

**Beschluss
Nr. 27**

**Erstellung eines elektronischen Kanalkatasters durch die Stadtwerke Füssen
Beantragung von Zuwendungen aus dem Sonderförderprogramm Kanalkataster
-Beschlussfassung-**

Sachverhalt:

Am 19.8.2015 hat das Bayrische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein Sonderförderprogramm zur Erstellung eines elektronischen Kanalkatasters für Kanalnetzbetreiber (hier: Stadtwerke Füssen) auferlegt. Diese Datenbank soll den baulichen Zustand der einzelnen Abschnitte (Haltungen) und deren genaue Lage enthalten. Sie ist ein wichtiges Mittel für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs unseres Kanalnetzes und einer effizienten d.h. wirtschaftlichen Sanierungsplanung.

Die vermessungstechnischen Aufnahmen und baulichen Zustandsbewertungen werden mit 1,- € pro lfd. Meter Kanal gefördert. Die Stadtwerke Füssen können dadurch mit bis zu 105.000,- € an Zuschüssen rechnen. Das Förderprogramm ist z.Zt. noch bis 2019 befristet, soll aber nach Aussage des WWA Kempten verlängert werden. Ein Antrag auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm wurde durch die Stadtwerke Füssen termingerecht 2015 gestellt. Für die Durchführung der Maßnahme (Aufbau Kanalkataster) ist ein Stadtratsbeschluss notwendig

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die Erstellung eines EDV-gestützten Kanalkatasters durch die Stadtwerke Füssen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 28**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2016**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2016.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 20 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 22.03.2016.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Leuchtwerbung des Sportmarktes

Dritter Bürgermeister Ullrich führt aus, dass es in Füssen-West einen neuen Leuchtpylonen gebe. Er möchte wissen wann und wo dieser genehmigt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Baugenehmigung hierfür mit dem Landratsamt abgestimmt und dann genehmigt habe.

Verwaltungsrat Angeringer ergänzt, dass die Leuchtwerbung genehmigt wurde. Im Bebauungsplan W 20 stehe nichts in Sachen Werbeanlagen drin.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer